

Erläuterungen

zum

Haushalt 2023

Erläuterungen zu den Haushaltsstellen (HSt.) bzw. Gruppierungsziffern (GrZ), die für alle Unterabschnitte (UA) der Einzelpläne (EPL) 0 – 8 gelten und deshalb bei den einzelnen HSt. nicht wiederholt werden.

Zentrale Ausgabenbewirtschaftung

Die Ausgaben für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Heizung, Reinigung, Stromverbrauch, Wasserverbrauch und Kanalbenutzungsgebühren, Fernspreckgebühren, Postgebühren und Beihilfeablöseversicherung werden – wie auch bereits in den Vorjahren – im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit und einer dadurch ermöglichten genauen Überwachung des Haushaltsablaufes für den Bereich des Landratsamtes – ausgenommen Schulen, Abfallentsorgung sowie das Feuerlöschwesen (Kreisbrandrat, Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister) – im Verwaltungshaushalt wie folgt veranschlagt:

HSt.	
0611.6500	Bürobedarf
6510	Bücher, Fachzeitschriften
0681.5420	Heizung
5430	Reinigung
5440	Stromverbrauch
5450	Wasserverbrauch und Kanalbenutzungsgebühren
6521	Fernsprech- und Faxgebühren
6525	Postgebühren
0891.4590	Beihilfeablöseversicherung

Veranschlagung

GrZ 4 ff. Der Gesamtansatz der Personalausgaben (einschließlich Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Beihilfeversicherung) steigt um rd. 2,311 Mio. € von 18,857 Mio. € auf 21,168 Mio. €. Einzelheiten zur Personalsituation – insbesondere zu Stelleneinsparungen bzw. -mehrungen – sind den gesonderten Erläuterungen zum Stellenplan zu entnehmen.

GrZ 4100 Die Beamtenbezüge erhöhten sich zuletzt entsprechend dem Tarifabschluss der Länder (Laufzeit bis 30.09.2023) zum 01.12.2022 um 2,8 %. Weiterhin wurde eine Corona-Sonderzahlung i.H.v. 1 300 € bei Vollzeitbeschäftigten im März 2022 gewährt.
Das Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Bestandteile befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Die Nachgewährung der erhöhten Beträge zum 01.01.2020 ist vorgesehen. Insgesamt wurde für den Beamtenbereich eine erwartete Steigerung von 2 % veranschlagt. Da die Erhöhungen schwer konkret den einzelnen Beamtenstellen zuzuordnen sind, wurde die Personaldeckungsreserve (HSt. 0.9141.4700) um diesen Bedarf in Höhe von 60.000 € ergänzt.

GrZ 4140 Anfang 2023 beginnen die Tarifverhandlungen für die tariflich Beschäftigten des Bundes und der Kommunen. Ausgehend von einer Forderung der Gewerkschaften von 10,5 % wurde von einer möglichen Steigerung von 5,25 % ausgegangen.

Die Personalkostendeckungsreserve beinhaltet zudem 30 000 € für mögliche antragsgebundene Höhergruppierungen etc. (siehe Erläuterungen zu HSt. 0.9141.4700).

- GrZ 4300 Der Bayer. Versorgungsverband hat den Umlagesatz für die Versorgungskassenbeiträge mit 39,9 v. H. aus dem erreichbaren Endgrundgehalt der aktiven Beamten festgeschrieben.
- GrZ 4340 Bei einem unveränderten Umlagesatz in der Zusatzversorgung für die tariflich Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von 7,75 v. H. entwickeln sich die Ansätze entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der tariflichen Entgelte.
- GrZ 4440 Bei einem gleichbleibenden Beitragssatz zur Rentenversicherung entwickeln sich die Sozialversicherungsbeiträge im Übrigen analog zur tatsächlichen Steigerung der tariflichen Entgelte.
- GrZ 5410 ff. Bei den Sachkosten wurde grundsätzlich eine Steigerungsrate von 6,5 v. H. zugrunde gelegt, soweit nicht aus den Erfahrungswerten des Vorjahres besondere Veranschlagungskriterien zu berücksichtigen waren.
- GrZ 5420
5440
5450 Bei den Ansätzen für Heizung, Strom, Wasserversorgung und Entwässerung mussten starke Preiserhöhungen der Versorgungsunternehmen eingeplant werden. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz profitieren auch die Kommunen von der Gaspreisbremse. Auch die Strompreisbremse kommt nach Auskunft des Versorgers dem Landkreis zugute. Ansonsten wurde – soweit vereinbart - von den jeweils festgesetzten Abschlagszahlungen ausgegangen sowie die Erfahrungswerte des Vorjahres berücksichtigt.
- GrZ 6540 Die Mittel für Dienstreisen wurden unter Berücksichtigung der Änderung des Reiskostenrechts (Erhöhung der Wegstreckenentschädigung von 0,35 €/km auf 0,40 €/km) den Rechnungsergebnissen des Vorjahres angepasst.
- GrZ 6542 Hinsichtlich der Vergütungen für die Benutzung privateigener Kfz für Dienstfahrten gilt das bei vorstehender GrZ Dargelegte entsprechend.

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 0

Allgemeine Verwaltung

Kreisorgane

UA 0201 – Hauptamt

0201.6400 Versicherungen:

117 800 €	Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Vj. 110 000 €)
52 000 €	Kommunale Haftpflichtversicherung (Vj. 49 200 €)
1 540 €	Entschädigung nicht versicherter Schäden; Sachschadenersatz an Beschäftigte bzw. an externe Dritte (Vj. 800 €)
<hr/>	
171 340 €	(Vj. 160 000 €)

0201.6610 Mitgliedsbeiträge:

12 €	Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Kitzingen
154 €	Verkehrswacht Stadt und Landkreis Kitzingen
51 €	Universitätsbund Würzburg
51 €	Verein Lebenshilfe für geistig Behinderte, Kitzingen
30 €	Verein zur Erhaltung eines historischen Bauernhauses e. V., Iphofen-Hellmitzheim
35 €	Förderverein Kirchenburgmuseum Mönchsondheim e.V.
48 €	Europa-Union Deutschland, LV Bayern
80 €	Fachverband der Kommunalkassenverwalter
1 755 €	Kommunaler Arbeitgeberverband – KAV –
34 953 €	Bayerischer Landkreistag
325 €	Umlage für Bezirk Unterfranken im Bayerischen Landkreistag
<hr/>	
37 494 €	(Vj. 34 565 €)

UA – 0261 – Landkreis-Behördennetz

0261.6320 Betriebsaufwand:

73 600 €	Wartung und Pflege der zentralen Sicherheitseinrichtungen-KomBN
60 400 €	Miete, Wartung und Pflege der Internetzugänge, SPAM, sonstige externe Leistungen
1 500 €	Mittel für sonstige externe Leistungen (Software, Verschlüsselungen, Zertifikate u. a.)
4 500 €	Softwarepflege kommunales Energiemanagement (Vitricon)
<hr/>	
140 000 €	(Vj. 129 800 €)

UA 0331 – Kassenverwaltung

0331.6322 EDV-Kosten an Dritte:

7 850 €	Softwarepflege der komm. und der staatl. Finanzbuchführung
3 450 €	Forderungsmanagement AVVISO
3 950 €	Belegarchivierung inkl. Wartung und Pflege/FileLock
600 €	Kassenprogramm AWG
<hr/>	
15 850 €	(Vj. 13 420 €)

UA 0681 – Verwaltungsgebäude Landratsamt Kitzingen

0681.5010 Gebäudeunterhalt:

15 000 €	Rauchschtztüre Heizraum und Treppenhaus (Brandschutz)
65 000 €	Trockenbau und Fliesenarbeiten, Sanitärsanierung Bau 4
6 000 €	Erneuerung Teppichböden und Bodenbeläge
2 000 €	Anstricharbeiten
3 000 €	Außenputzarbeiten
3 500 €	Reparatur von Außenjalousien
2 200 €	Sanierungsarbeiten (Schieferdach)
500 €	Einbau Schlösser, Schlüsselkästen (Einbauschränke)
1 000 €	Reparatur Natursteinboden Eingangshalle
5 000 €	Instandsetzung Brandschutztüren
500 €	Entsorgung Bauschutt
8 000 €	Reparatur Fensterbeschläge Gr. Sitzungssaal
1 500 €	weitere Instandsetzung des ehemaligen GWF-Ladens
5 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
1 500 €	Überarbeitung der historischen Fenster (Bau 1)
4 000 €	Trennwand Lebensmittelüberwachung /Veterinäramt
4 000 €	Abdichtung der Fuge zum Katastrophenschutzraum
<hr/>	
127 700 €	(Vj. 127 000 €)

0681.5040 Unterhalt betriebstechnischer Anlagen:

20 000 €	Vollwartung der fünf Aufzüge einschließlich Notrufüberwachung
2 300 €	Wartung der Videoüberwachungsanlage
1 200 €	Wartung der Klimaanlage Keller, Gesundheitsamt u. Büro LRin
2 600 €	Wartung der Einbruchmelde-/Alarmanlagen; Notrufweiterleitung
3 000 €	Wartung der Heizung
1 000 €	Wartung der ELA-Anlage und Notbeleuchtung
7 400 €	Wartung der Brandmeldeanlage und der Brandlöschanlage (EDV)
4 000 €	Wartung der Feststellanlagen; Sicherheitsprüfung Tore u. Türen
500 €	Wartung RWA-Anlage
1 000 €	Wartung Medientechnik und Mikrofonanlage Sitzungssaal
3 700 €	Wartung drei Trinkwasserspender und CO ₂ -Flaschen
4 150 €	sonstige Wartungsmaßnahmen
5 500 €	USV-Anlage – 12 Batterien (Notstrom)
1 000 €	Reparaturen an den Schranken
3 000 €	Reparatur von Rohren

5 000 €	Sanierung WC-Anlagen, Gebäude 4
4 000 €	Sanitärreparaturen; Armaturenmaterial
50 000 €	Austausch der Rauchschtalplatinen in Feststallanlagen (Türen)
20 000 €	Änderung der Installationskanalabsicherung
20 000 €	Gaslöschanlage/Absicherung Serverraum Gesundheitsamt
4 500 €	neues Klimagerät Serverraum Gesundheitsamt
6 000 €	Elektromaterial
3 500 €	TÜV (Aufzug), Kaminkehrer, Überprüfung Brandschutzklappen
1 500 €	Raumdichtheitstest für EDV-Serverraum
1 000 €	Reinigung Abläufe Kellerschächte
2 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
178 350 €	(Vj. 230 100 €)

UA 0891 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen für das Personal

Personalausgaben:

0891.4690	4 000 €	Zusammenkunft der aus Altersgründen ausgeschiedenen Mitarbeiter
	1 250 €	Personalgeschenke aus Anlass von Dienstjubiläen, Ruhestandsversetzungen, Krankenbesuchen etc.
	1 250 €	Prämien für das innerbetriebliche Vorschlagswesen
	500 €	Kranzspenden bzw. Blumenschalen
	<hr/>	
	7 000 €	(Vj. 5 500 €)
0891.4698	40 000 €	Kosten für i-gb Karte (Initiative Gesunder Betrieb) bei geschätzter Nutzung von durchschnittlich 200 Mitarbeitern und Ausnutzung Von über 40 %
	10 000 €	Betriebliches Gesundheitsmanagement: Mittel für Kurse, Seminare, Zuwendungen an die Betriebssportgemeinschaften Nordic Walking und Fußball, Gesundheitstag etc.
	11 800 €	Jobticket auf der Basis des Deutschlandtickets für Mitarbeitende der Landkreisverwaltung (Kreisausschussbeschluss vom 21.03.23)
	<hr/>	
	61 800 €	(Vj. 50 000 €)

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 2

Schulen

UA 2200 – Gastschulbeiträge für Realschulen sowie laufende Zuschüsse an Realschulen

2200.1622	Gastschulbeiträge anderer Sachaufwandsträger für Schüler aus deren Gebiet, welche die Realschulen des Landkreises Kitzingen in Dettelbach und Kitzingen besuchten.	
	Gemäß den Bestimmungen des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes ist als jährlicher Gastschulbeitrag ein Pauschalbetrag festgesetzt. Dieser beträgt je Schüler 850 € (Vj. 825 €). Die Pauschale ist am 01.07. eines jeden Jahres fällig.	
	Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2023 errechnet sich wie folgt:	
	95 Schüler (Vj. 87) an der Realschule Dettelbach	
	4 Schüler (Vj. 2) an der Realschule Kitzingen	
	<hr/>	
	99 Schüler (Vj. 89) à 850 € =	84 150 €
		=====
2200.6722	Vom Landkreis zu tragende Gastschulbeiträge für Schüler, die Schulen anderer Sachaufwandsträger besuchen, insbesondere die Staatl. Realschulen in Ebrach und Gerolzhofen. Für die Abrechnung nach Pauschalbeträgen gilt das bei obiger GrZ Ausgeführte entsprechend.	
	Gastschulbeiträge für das Haushaltsjahr 2023:	
	130 Schüler (Vj. 125) an staatl. Realschulen à 850 € =	110 500 €
	1 Schüler (Vj. 1) an kommunaler Realschule à 1 650 € =	1 650 €
		<hr/>
		112 150 €
		=====
2200.7090	43 154 €	Zuschuss an die Mädchenrealschule Kloster St. Maria in Volkach gemäß Beschluss des Schulausschusses vom 15.03.2001.
	34 016 €	Zuschuss an den Realschulverein Marktbreit gemäß Beschluss des Schulausschusses vom 15.03.2001.
	<hr/>	
	77 170 €	

UA 2201 – Realschule Dettelbach

2201.5010 Gebäudeunterhalt:

4 000 €	Sanierung Fußboden Stiefelgang Sporthalle/Umkleide
1 500 €	Sanierung Deckenkonstruktion Stiefelgang Sporthalle
3 500 €	Anstricharbeiten in den Klassenräumen, Treppenhaus und Fluren
2 000 €	Wartung und Instandhaltung der Turngeräte und Geräteraumtore
15 000 €	Reparatur der Außenjalousien
1 000 €	Erneuerung Schließzylinder
500 €	Entsorgung Bauschutt
3 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
31 000 €	(Vj. 32 950 €)

2201.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

18 450 €	Wartung der Elektroanlagen, der Sanitäranlagen und der Heizung sowie der Lüftungs-, Feststell- und Regelanlage; Trinkwasserspender
700 €	Softwaresupport Telefonanlage
20 000 €	Hydraulischer Abgleich Heizung
2 400 €	Kaminkehrer sowie Revision der Gefahrstoffschränke, PV-Anlage, Blitzschutz- und Antennenanlagen
10 000 €	Reparatur Brandschutztür/Feststellanlagen (Rauchschaltplatinen)
4 100 €	Reparatur Sanitär; Filter Lüftungsanlage; Wartung Klimagerät
1 500 €	Ersatzbeschaffungen, Anpassungen und Aufrechterhaltung digitale Anbindungen
1 600 €	Zwei Herde für die Schulküche
5 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
63 750 €	(Vj. 132 100 €)

2201.5201 Bei der Veranschlagung der Sachmittel für die Realschule Dettelbach wurde – wie in
5203 den Vorjahren – von den Anforderungen der Schulleitung sowie der mittelfristigen
5221 Finanzplanung zuzüglich einer Sachkostensteigerungsrate ausgegangen (dies gilt
5271 auch für die Veranschlagung des Sachmittelaufwandes der übrigen Schulen).
5273
5710 Es ergibt sich ein Betrag i. H. v. 64 100 € für den Verwaltungshaushalt.
5712
5715 Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von
5723 Schulausstattung (HSt. 1.2201.9356) i. H. v. 12 090 € beträgt das Budget der Schule
5770 insgesamt 76 190 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung
5810 der digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im
5910 Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2201.9460).
6310
6329
6500
6510
6521
6525
6530
6580

UA 2202 – Realschule Kitzingen

2202.5010 Gebäudeunterhalt:

11 000 €	Reparatur Fenster und Anstricharbeiten
1 000 €	Beschriftung Briefkasten
1 500 €	Überkopfverglasung Aula abdichten
7 000 €	Reparatur Klassenzimmertüren
4 500 €	Abschleifen und Reparatur der Holzböden
40 000 €	Lüftungsgitter
4 000 €	Lüftung Technikraum
3 000 €	Vorhänge, Verdunklung (Fortführung der Maßnahmen)
2 000 €	Reparatur defekter Jalousien
1 500 €	Verschattung Oberlichter Treppenhäuser
500 €	Schulgarten
5 000 €	Retentionsraum
250 €	Entsorgung von Bauschutt
3 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
84 250 €	(Vj. 56 250 €)

2202.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

27 150 €	Wartung der Aufzugsanlage, der Heizung, der Uhren-, Feststell-, Lüftungs-, Feuermelde- und Wasseraufbereitungsanlage sowie der PV-Anlage, Wasserspender, Fernsprech-, Rauchwärmeabzugs- und Notruf-Brandmeldeanlage; Absturzsicherung Überprüfung der Hackschnitzelcontainer u. Hydraulikschläuche
7 000 €	Einbau Strangreguliertventil (Gas/Hackschnitzelheizung)
7 000 €	Reparatur Feststellanlagen
300 €	neue Rauchmelder
4 800 €	TÜV, Kaminkehrer sowie Revision der Gefahrstoffschränke und der Digestorien, Überprüfung der Elektroanlage
1 500 €	Ersatzbeschaffungen etc. digitale Anbindungen
370 000 €	Umbau Beleuchtung auf LED/Planung
5 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen, incl. Mängelbehebung Blitzschutz-/Antennenanlage
<hr/>	
423 250 €	(Vj. 48 450 €)

2202.5201	Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachauf-
5203	wand der Realschule Kitzingen gelten die Ausführungen des vorstehenden UA 2201
5271	– Realschule Dettelbach – entsprechend.
5273	
(ohne	Hier ergibt sich ein Betrag i. H. v. 71 218 € für den Verwaltungshaushalt.
Geräteprüfung)	
5320	
5710	Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von
5712	Schulausstattung (HSt. 1.2202.9356) i. H. v. 19 152 € beträgt das Budget der Schule
5715	insgesamt 90 370 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung
5723	der digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im
5770	Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2202.9460).
5810	
5915	
6310	
6329	
6500	
6510	
6521	
6525	
6530	
6580	

UA 2300 – Gastschulbeiträge für Gymnasien

2300.1622	Gastschulbeiträge anderer Sachaufwandsträger für Schüler aus deren Gebiet, welche die Gymnasien des Landkreises Kitzingen in Marktbreit und Kitzingen besuchten.
	Gemäß den Bestimmungen des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes ist als jährlicher Gastschulbeitrag ein Pauschalbetrag festgesetzt. Dieser beträgt je Schüler 950 € (Vj. 950 €). Die Pauschale ist am 01.07. eines jeden Jahres fällig.
	Der Haushaltsansatz 2023 errechnet sich wie folgt:
	396 Schüler (Vj. 401) am Gymnasium Marktbreit
	39 Schüler (Vj. 28) am Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen
	<hr/>
	435 Schüler (Vj. 429) à 950 € = 413 250 €
	=====
2300.6722	Vom Landkreis zu tragende Gastschulbeiträge für Schüler, die Gymnasien anderer Sachaufwandsträger besuchen.
	Für die Abrechnung nach Pauschalbeträgen gelten die entsprechenden Ausführungen wie bei obiger GrZ. Die Pauschale an staatlichen Gymnasien beträgt 950 € (Vj. 950 €).
	Der Haushaltsansatz 2023 errechnet sich wie folgt:
	33 Schüler (Vj. 33) an staatlichen Gymnasien à 950 € = 31 350 €
	1 Schüler (Vj. 1) an kommunalem Gymnasium à 1 750 € = 1 750 €
	<hr/>
	33 100 €
	=====

UA 2351 – Gymnasium Marktbreit

2351.5010 Gebäudeunterhalt:

7 500 €	Reparatur Ballfangzaun Sportplatz
4 000 €	Spechtlöcher, WDVS-Reparatur
5 500 €	Reparatur Sportgeräte: Abpolsterung Sprossenwände
3 000 €	Instandsetzung Decke Turnhallen-Nebenraum
2 100 €	Wartung der Turngeräte und Geräteraumtore
12 000 €	Schulgarten (Zaun)
2 500 €	Sitzbänke über den Heizkörpern
500 €	Entsorgung Bauschutt
2 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
39 600 €	(Vj. 45 100 €)

2351.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

35 700 €	Wartung der Heizung, der Raumluft- und Regeltechnik, der Brandmelde- und Rauchwärmeabzugsanlagen, der Aufzugsanlage, der Feststellanlagen, Feuerlöscher, Wasserspender, Sicherheitsprüfung Gefahrstoffschränke und Digestorien, etc.
1 600 €	Küchenausstattung
4 000 €	Austausch Leuchtmittel beide Sporthallen (LED)
10 000 €	Akkus Notbeleuchtung
14 500 €	Reparatur Feststellanlagen
1 600 €	Akkuwechsel ELA-Anlage
1 000 €	Kaminkehrer und TÜV (Aufzüge)
1 500 €	Ersatzbeschaffungen digitale Anbindungen
1 000 €	Einjustierung Whiteboards, jährlich
1 000 €	Verkabelung/Anschluss Traverse Sporthalle
2 000 €	PV-Anlage
5 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
78 900 €	(Vj. 150 000 €)

2351.5201	Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachauf-	
5203	wand des Gymnasiums Marktbreit gelten die Ausführungen des UA 2201	–
5271	Realschule Dettelbach – entsprechend.	
5273		
(ohne	Hier ergibt sich ein Betrag i. H. v. 103 165 € für den Verwaltungshaushalt.	
Geräteprüfung)		
5510	Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von	
5710	Schulausstattung (HSt. 1.2351.9356) i. H. v. 10 435 € beträgt das Budget der Schule	
5712	insgesamt 113 600 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung	
5715	der digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im	
5723	Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2351.9460).	
5770		
5915		
6310		
6329		
6500		
6510		
6521		
6525		
6580		

UA 2352 – Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen

2352.5010	Gebäudeunterhalt:	
	2 000 €	Anstricharbeiten Klassenzimmer und Flure
	1 500 €	Fassadenreparaturen (Spechtlöcher)
	6 000 €	Reparatur Türblätter/Beschläge/Zargen
	1 500 €	Dämmung Solarthermieanlage Gebäudeeinführung
	2 500 €	Wartung der Turngeräte und Geräteraumtore
	5 000 €	Reparatur Verdunklungsanlage
	250 €	Entsorgung Bauschutt
	2 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
	<hr/>	
	21 250 €	(Vj. 28 250 €)

2352.5040	Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:
70 000 €	Reparatur Brandschutztüren (gelbe Türen) 2. Sanierungsabschnitt
33 900 €	Wartung der Heizung, der Regelanlage, der Lüftungs- und Rauchwärmeabzugsanlagen, der Wasserenthärtungsanlage und Trinkwasserspender, der Uhrenanlage, Telefon- und Fernsprechanlage sowie Brandmeldeanlage, Notrufweiterleitung des Aufzuges; Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung, etc.
6 500 €	Software-Update Gebäudeleittechnik
200 €	Erneuerung der Energieausweise
10 000 €	Austausch Rauchschtalplatinen in Feststellanlagen
1 900 €	Kaminkehrer; TÜV Aufzug; Sicherheitsprüfung der Stahlschornsteine
1 600 €	Sicherheitsprüfung der Gefahrstoffschränke und der Digestorien
1 500 €	Küchenausstattung
1 500 €	Ersatzbeschaffungen, Anpassungen digitale Anbindungen
5 000 €	Reparatur Innenjalousien Biologiesaal
1 500 €	Lüftung Hausmeisterbüro
5 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen, incl. Mängelbehebung Blitzschutz-/Antennenanlage
<hr/>	
139 100 €	(Vj. 100 300 €)

2352.5201	Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachaufwand des Gymnasiums Kitzingen gelten die Ausführungen des UA 2201	–
5203	Realschule Dettelbach – entsprechend.	
5271		
5273		
(ohne Geräteprüfung)	Hier ergibt sich ein Betrag i. H. v. 120 355 € für den Verwaltungshaushalt.	
5710		
5712	Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von Schulausstattung (HSt. 1.2352.9356) i. H. v. 26 165 € beträgt das Budget der Schule insgesamt 134 520 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung der digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2352.9460).	
5715		
5723		
5729		
5770		
5915		
6310		
6329		
6500		
6510		
6521		
6525		
6580		

UA 2411 – Berufsschule Kitzingen

2411.5010 Gebäudeunterhalt:

6 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
6 000 €	(Vj. 6 000 €)

2411.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

39 950 €	Wartung der Aufzugs-, Heizungs-, Uhren-, Fäkalienhebe-, Wasseraufbereitungs- und Regelanlage sowie der Wandhydranten, Feuerlöscher und der Späneabsauganlage, Blitzschutzanlage, Sprinkleranlage, Lüftungs- und Feststellanlagen, Rauchmelder
4 750 €	Revisionen; TÜV der Aufzugsanlage (Hauptprüfung) Reparatur Kühlaggregat, Gefahrstoff- schränke u. Digestorienprüfung Software-Update Gebäudeleittechnik
10 000 €	Kaminleiter Heizzentrale
3 000 €	Reparatur Brandschutztüren
500 €	Akkus ELA
2 500 €	Filter Lüftungsanlage
2 000 €	Wärmespeicher Warmwasser
2 000 €	Reparatur/Reinigung der Abwasserrohre
1 500 €	Ersatzbeschaffungen digitale Anbindungen
3 000 €	Schnittstelle Wärmemengenzähler
8 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen, incl. Mängelbehebung Blitzschutz-/Antennenanlage
<hr/>	
77 200 €	(Vj. 78 050 €)

UA 2601 – Fachoberschule Kitzingen

2601.5010 Gebäudeunterhalt:

4 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
500 €	Silikonfugen Toiletten
1 000 €	Teppiche neu verkleben
<hr/>	
5 500 €	(Vj. 4 000 €)

2601.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

21 650 €	Wartung der Aufzugs-, Lüftungs-, Brandmelde-, Rauchwärmeabzugs-, Wasseraufbereitungs- und Regelanlage sowie der Heizung, Gebäudeleittechnik, Sicherheitsbeleuchtung
1 550 €	TÜV und Revisionen der Aufzugs- und Druckluftanlage sowie der Gefahrstoffschränke und der Digestorien, Überprüfung der Blitzschutz- und Antennenanlage
1 500 €	Software-Update Gebäudeleittechnik
1 500 €	Ersatzbeschaffungen digitale Anbindungen
200 €	Erneuerung Energieausweise
2 500 €	Kabelkanäle Lehrerzimmer
4 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
32 900 €	(Vj. 33 600 €)

2601.5201	Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachauf-	
5203	wand der Fachoberschule Kitzingen gelten die Ausführungen des UA 2201	–
5223	Realschule Dettelbach – entsprechend.	
5271		
5273	Hier ergibt sich ein Betrag i. H. v. 50 000 € für den Verwaltungshaushalt.	
5320		
5710	Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von	
5712	Schulausstattung (HSt. 1.2601.9356) beträgt das Budget der Schule insgesamt	
5770	59 340 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung der	
5915	digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im	
6310	Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2601.9460).	
6331		
6332		
6500		
6510		
6521		
6525		
6530		
6580		

UA 2651 – Berufsoberschule Kitzingen

2651.5201	Bei den unter den nebenstehenden GrZ veranschlagten Mitteln für den Sachauf-	
5203	wand der Berufsoberschule Kitzingen gelten die Ausführungen des UA 2201	
5223	– Realschule Dettelbach – entsprechend.	
5271		
5273	Hier ergibt sich ein Betrag i. H. v. 11 700 € für den Verwaltungshaushalt.	
5320		
5710	Zusammen mit der Veranschlagung im Vermögenshaushalt für die Beschaffung von	
5712	Schulausstattung (HSt. 1.2651.9356) beträgt das Budget der Schule insgesamt	
5770	12 500 €. Im Budget nicht enthalten sind die Mittel für die Verbesserung der	
5915	digitalen Ausstattung und der IT-Netzwerkinfrastruktur. Diese werden im	
6310	Vermögenshaushalt separat zur Verfügung gestellt (vgl. HSt. 1.2651.9460).	
6500		
6510		
6521		
6525		
6580		

UA 2851 – Doppelsporthalle Mühlberggebiet

2851.5010 Gebäudeunterhalt:

1 500 €	Fassadenreparaturen (Spechte)
2 000 €	Wartung der Turngeräte
2 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
5 500 €	(Vj. 55 500 €)

2851.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

8 100 €	Wartung der Heizungs-, Lüftungs-, Regelungs- und Enthärtungsanlage sowie des Trennvorhanges, der Fluchtweg-Beleuchtung und der Absturzsicherung, etc.
250 €	Sicherheitsprüfung der Stahlschornsteine
1 300 €	Filter für Lüftungsanlage
1 400 €	Update Gebäudeleittechnik
2 500 €	Pauschale für nicht vorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
13 550 €	(Vj. 16 700 €)

UA 2852 - Schulzentrum -Freisportfläche Mühlberggebiet

2852.5010 Gebäudeunterhalt:

10 000 €	Markierungsarbeiten
500 €	Reinigung Platz und Laufbahn
<u>2 000 €</u>	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
12 500 €	(Vj. 4 500 €)

2852.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

650 €	Wartung der Heizung und der Feuerlöscher
150 €	Kaminkehrer
<u>2 000 €</u>	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
2 800 €	(Vj. 2 150 €)

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

UA 4101 – Laufende Leistungen

4101.7350 Laufende Leistungen an Hilfeempfänger, die keinen Anspruch auf Grundsicherung zur Arbeit oder auf Grundsicherung für Senioren bzw. jüngere Erwerbsunfähige haben.

Hierfür sind – basierend auf dem tatsächlichen Bedarf der Vorjahre (RE 2021: 166 987 €; RE 2022: 276 976 €) und unter Berücksichtigung der zum 01.01.2023 erhöhten Regelbedarfsstufen sowie der gestiegenen Krankenversicherungsbeiträge, Mehrbedarfe, etc. und der gestiegenen Heizkosten und sonstigen Nebenkosten im Rahmen der Kosten der Unterkunft (mit Auswirkungen des Bürgergelds ab 2023) Mittel in Höhe von 420 000 € bereitzustellen. Im Wesentlichen macht sich der Zustrom aus der Ukraine bemerkbar.

UA 4151/4152 – Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige nach dem SGB XII

4151.1611 Erstattungen des Landes
4152.1611

Im Vollzug des zum 01.01.2005 in das SGB XII integrierten Grundsicherungsgesetz (GSiG) erstattet der Bund seit dem Jahr 2014 – über die Länder – die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu 100 %.

So errechnen sich für 2023 Erstattungsleistungen von insgesamt 4 513 500 € (RE 2022: 3 179 184 €), nämlich 1 933 500 € (RE 2022: 1 270 675 €) für Senioren und 2 580 000 € (RE 2022: 1 908 509 €) für jüngere Erwerbsunfähige.

4151.7350 Aufbauend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre werden an Leistungen der
4152.7350 Grundsicherung für Senioren 1 950 000 € (RE 2022: 1 393 890 €) und an Leistungen für jüngere Erwerbsunfähige 2 600 000 € (RE 2022: 1 959 231 €) bereitgestellt. Dabei wurden der erhöhte Regelbedarf zum 01.01.2022, die gestiegenen Krankenversicherungsbeiträge, die gestiegenen Heizkosten und die gestiegenen sonstigen Nebenkosten im Rahmen der Kosten der Unterkunft aufgrund des Bürgergeldes berücksichtigt.

Der Gesamtansatz für Grundsicherungsleistungen (incl. Bildung und Teilhabe) beträgt 4 552 000 € (RE 2022: 3 353 121 €).

UA 4557 – Heimerziehung

4557.1611 Kostenbeteiligung des Staates sowie des Bezirkes:
1624

Nach Art. 51 AGSG sind der Freistaat Bayern und die Bezirke verpflichtet, den Jugendämtern einen gesetzlich festgelegten Anteil der Unterbringungskosten Minderjähriger oder Volljähriger, denen Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII oder Hilfe für junge Volljährige nach § 41 Abs. 2 i. V. m. § 34 SGB VIII oder Eingliederungshilfe nach § 35 a Abs. 2 SGB VIII oder § 41 Abs. 2 i. V. m. § 35 Abs. 2 SGB VIII gewährt wird, zu erstatten.

Betroffen sind die Ausgaben der HSt. 4557.7700, 4560.7700 sowie 4561.7700 und 4561.7702.

Bis zum 31.12.2009 erfolgte im Schlüsselverhältnis 37,5: 62,5 Staat und Bezirk eine Beteiligung zum Nettoaufwand der stationären Hilfen. Ab 2010 wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Verteilung der bestimmten Festbeträge pauschaliert.

Dementsprechend werden 66 360 € bei GrZ 1611 und 110 600 € bei GrZ 1624, das sind insgesamt 176 960 €, veranschlagt.

UA 4701 – Förderung der Wohlfahrtspflege

4701.7099 Zuschüsse für laufende Zwecke:

310 €	BRK-Kreisverband Kitzingen
310 €	Caritasverband Kitzingen
310 €	Diakonisches Werk Kitzingen
310 €	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Kitzingen
110 €	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Würzburg
624 €	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Würzburg
2 600 €	Dorfhelferinnenstationen
5 200 €	Betriebsshelfer
1 600 €	Arbeitskreis Asyl beim Caritasverband Kitzingen
1 600 €	Telefonseelsorge Würzburg
<hr/>	
12 974 €	(Vj. 12 974 €)

UA 4820 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

4820.1910 Kostenbeteiligung des Bundes

Zum 01.01.2020 hat der Bund aufgrund der Corona bedingten Belastungen für die Kommunen die Bundesbeteiligung für die Leistungen der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende um 25 Prozentpunkte zunächst auf 72,2 % angehoben.

Für 2021 wurde der Erstattungssatz auf 70,1 % und für 2022 auf 67,4 % festgelegt.

Ab 01.01.2023 beträgt die Bundesbeteiligung 67,41 %, so dass sich in 2023 bei Ausgaben von 4 836 000 € (s. GrZ 6900) entsprechende Einnahmen von 3 259 464 € ergeben.

Der Corona bedingte Zuschlag soll nach der Pandemie wieder entfallen. Eine zusätzliche Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehrkosten erfolgt derzeit nicht.

In die Bundesbeteiligung einbezogen ist die Ausgabenbelastung der Kommunen für die Bildung und Teilhabe.

4820.6900 Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende

Ausgehend von 1 300 Bedarfsgemeinschaften (Vj. 1 010) im Jahresmittel 2023, die vom Jobcenter betreut werden, errechnet sich bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen von 310 € (Vj. 290 €) ein Mittelbedarf von 4 836 000 € (1 300 x 310 € x 12 Monate).

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 5

Gesundheit, Sport, Erholung

UA 5701 – Hallenbad Dettelbach

5701.5010 Gebäudeunterhalt:

12 000 €	Ausfugen Beckenkopf
750 €	Drückergarnituren Türen
3 000 €	Reparaturen Duschräume u. Umkleiden; Fliesen
2 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
18 250 €	(Vj. 18 250 €)

5701.5040 Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen:

14 700 €	Wartung der Lüftungsanlage; Regelungsanlage; Filter- und Chlorgasanlage; Entfeuchtungsanlage; Wartung Heizung, etc.
3 000 €	Erneuerung von Duschenpaneelen
1 100 €	Anschaffung von neuen Schiebefönen
3 500 €	Ersatzteile bzw. Reparatur Duscharmaturen und Föne
22 000 €	Umbau Heizungsverteiler nach Anschluss der Hackschnitzelheizung
30 000 €	Hydraulischer Abgleich Heizung
4 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen incl. elektrische Geräte
<hr/>	
78 800 €	(Vj. 30 550 €)

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

UA 6595 – Bauhof der Tiefbauverwaltung

6595.5010 Gebäudeunterhalt

5 000 €	Planungskosten für Bauhoferweiterung
1 000 €	Malerarbeiten
6 000 €	Fliesenarbeiten Waschhalle
250 €	Entsorgung Bauschutt
3 000 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen
<hr/>	
15 250 €	(Vj. 13 950 €)

6595.5040 Unterhalt betriebstechnischer Anlagen:

9 000 €	Wartung Heizung, Krananlage, Rolltore, Ölabscheider, Hebebühnen (neu und alt) etc.
2 000 €	Prüfung Salzsilo
500 €	TÜV (Druckbehälter, Altöl etc.)
500 €	Überprüfung der Blitzschutz- und Antennenanlage
20 000 €	Hydraulischer Abgleich Heizung
5 500 €	Pauschale für unvorhersehbare Reparaturen, incl. Mängelbehebung an der Blitzschutz- u. Antennenanlage
<hr/>	
37 500 €	(Vj. 14 000 €)

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

UA 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

9000.0410 Schlüsselzuweisungen:

Die staatliche Schlüsselzuweisung für 2023 in Höhe von 15 920 356 € steigt gegenüber dem Vorjahr um 1 394 404 €, mithin um 9,6 %.

Günstig hat sich für den Landkreis ausgewirkt, dass die Einwohnerzahl zum maßgeblichen Stichtag 31.12.2021 auf 91 980 Einwohner gestiegen ist (Vj. 91 696) und der einheitliche Grundbetrag von 802 € auf 845,72 € angehoben wurde.

Dennoch fiel die Zuweisung um ca. 700 000 € geringer aus als in die Finanzplanung eingestellt. Ursache hierfür ist die um 2,9 % gewachsene Umlagekraft des Landkreises, die nur wenig unter der durchschnittlichen Umlagekraftsteigerung der bayerischen Landkreise von 5,2 % liegt.

Zudem ist der Ansatz für Soziallasten (Jahresdurchschnitt der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchenden nach dem SGB II für 2021) gesunken, was ebenfalls die Schlüsselzuweisung reduziert.

9000.0510 Bedarfszuweisungen:

Mit einer Bedarfszuweisung nach Art. 11 BayFAG ist in 2023 nicht zu rechnen.

Zum Ausgleich seiner besonderen Auf- und Ausgabenbelastung infolge des Abzuges der US-Stationierungsstreitkräfte erhielt der Landkreis lange Zeit eine jährliche Bedarfszuweisung, zuletzt in 2018 noch 500 000 € und in 2019 noch 300 000 €. Seit 2020 bis 2022 wurde dem Landkreis eine Bedarfszuweisung versagt. Zur Begründung wurde angeführt, dass die günstigen Finanzdaten im Vergleich mit den anderen antragstellenden Landkreisen die Voraussetzungen für eine Gewährung nicht erfüllen.

9000.0611 Pauschale Finanzaufwendungen:

1 694 290 € Pauschale Finanzaufwendung gemäß Art. 7 Abs. 2 BayFAG als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und für die Staatsbehörde Landratsamt. Der Betrag je Einwohner beträgt 18,42 € (wie Vj.).

14 717 € Sachaufwandsentschädigung für das Staatliche Schulamt gemäß Art. 7 Abs. 3 BayFAG. Der Betrag je Einwohner beträgt 0,16 € (wie Vj.).

1 709 007 € (Vj. 1 703 823 €)

Infolge der angestiegenen Einwohnerzahl auf 91 980 Ew. erhöht sich der Zuweisungsbetrag um 5 184 €.

- 9000.0612 Überlassenes Kostenaufkommen:
- Nach dem Rechnungsergebnis 2021 in Höhe von 2 281 621 € ist das Gesamtaufkommen in 2022 auf ein Rechnungsergebnis in Höhe von 2 213 889 € zurückgegangen.
- Der Entwicklung dieser Einnahmen Rechnung tragend, wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Ansatz i. H. v. 2 300 000 € gebildet.
- 9000.0613 Überlassene Verwarnungskosten und Geldbußen:
- In 2020 und 2021 wurde infolge der im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung verhängten Bußgelder u.a. wegen Verstößen gegen Regelungen der Corona-Verordnungen ein überdurchschnittliches Rechnungsergebnis in Höhe von 109 607 € bzw. 156 697 € erzielt. In 2022 belief sich das Rechnungsergebnis auf 40 585 €. Das entspricht in etwa dem Betrag der Jahre 2018 und 2019.
- Basierend auf diesem Ergebnis wird für 2023 ein Ansatz in Höhe von 50 000 € gebildet.
- Zu einer evtl. Rückzahlung von Bußgeldern aufgrund eines Verstoßes gegen Ausgangsbeschränkungen im April 2020 aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 22.11.2022 liegen noch keine Vollzugshinweise vor.
- 9000.0614 Bereits seit 01.01.2003 werden den Landkreisen die vereinnahmten Gebühren der in die Landratsämter eingegliederten Gesundheitsämter überlassen.
- Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2022 in Höhe von 5 492 € und den deutlich höheren Beträgen vor 2020 wird für 2023 eine erwartete Einnahme in Höhe von 8 000 € veranschlagt.
- 9000.0616 Grunderwerbsteueranteil:
- Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer gemäß Art. 8 BayFAG beträgt derzeit 8/21. Von diesem Anteil am Grunderwerbsteueraufkommen ihres Bereiches – ausgenommen des der Großen Kreisstädte – erhalten die Landkreise 4/7 und die kreisangehörigen Gemeinden 3/7.
- Das Rechnungsergebnis 2022 lag mit 1 115 532 € deutlich unter dem Rechnungsergebnis 2021 in Höhe von 1 335 796 € und verfehlte auch um rund 214 468 € den für 2022 gebildeten Haushaltsansatz in Höhe von 1 330 000 €.
- In Anlehnung an die Herbststeuerschätzung wird ein reduzierter Ansatz von 1 050 000 € gebildet.
- 9000.0618 Auch die Gebühren der zusammen mit den Gesundheitsämtern seit 1996 in die Landratsämter eingegliederten Veterinärämter überlässt der Freistaat seit 01.01.2003 den Landkreisen.
- Auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2022 mit 8 752 € den deutlich höheren Beträgen vor 2020 wird für 2023 ein Ansatz in Höhe von 10 000 € gebildet.

9000.0720 Kreisumlage:

Gemäß Art. 18 BayFAG legen die Landkreise ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen der Umlagegrundlagen bemessen.

Das Bayerische Statistische Landesamt hat als Umlagegrundlage für die Kreisumlage 2023 eine Umlagekraft von 126 231 654 € (Vj. 122 729 255 €) errechnet. Damit steigt die Umlagekraft gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % (Durchschnitt der bayerischen Landkreise: + 5,2 %, Durchschnitt der unterfränkischen Landkreise: - 0,4 %).

Ein Punkt Kreisumlage beträgt 1 262 317 €. Der Haushalt 2023 wurde mit 44,2 Punkten abgeglichen, der Kreisumlagehebesatz im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Punkte erhöht werden. Infolge der gestiegenen Umlagekraft und des angehobenen Hebesatzes ergeben sich die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr (50 318 995 €) von 5 475 396 €.

Der unter Berücksichtigung der aus dem Haushaltsplan ersichtlichen vielfältigen Aufgabenbelastung bei einem Kreisumlagehebesatz von 44,2 Punkten verbleibende Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1 941 700 € berücksichtigt die zu einem ordnungsmäßigen Haushaltsausgleich erforderlichen Voraussetzungen des § 22 der Kommunalen Haushaltsverordnung (vgl. hierzu auch Erläuterung zu HSt. 0.9161.8600).

9000.0920 Belastungsausgleich des Landes:

Nach den Berechnungen des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wurde der Landkreis Kitzingen im landesweiten Vergleich infolge der Arbeitsmarktreformen ab 2005 nicht be-, sondern erheblich entlastet. Insofern hat der Landkreis zu keinem Zeitpunkt Ausgleichsleistungen erhalten.

Der Belastungsausgleich Hartz IV ist am 31.12.2020 ausgelaufen. Die freigewordenen Mittel im kommunalen Finanzausgleich wurden u.a. zugunsten der Hochbauförderung und der Zuweisungen für die Bezirke umgeschichtet.

9000.8325 Bezirksumlage:

Der Bezirk Unterfranken erhebt im Haushaltsjahr 2023 eine im Hebesatz gegenüber dem Vorjahr unveränderte Bezirksumlage von 20,0 Punkten (Vj. 20 Punkte).

Bei der vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgestellten Umlagekraft des Landkreises von 126 231 654 € errechnet sich bei 20,0 Punkten eine Bezirksumlage in Höhe von 25 246 331 € (Vj. 24 545 851 €). Damit schöpft der Bezirk bei einer um 2,9 % gestiegenen Umlagekraft des Landkreises 700 480 € mehr ab als im Vorjahr.

UA 9121 – Kredite

9121.8070	Zinsen an den Kreditmarkt:
214 000 €	Zinsen für bestehende Darlehen gemäß der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne (RE 2022: 216 368 €). Der Minderbedarf von 2 368 € resultiert aus der planmäßigen Tilgung.
0 €	Die Kreditaufnahme erfolgt planmäßig zum Jahresende, so dass eine Zinszahlung erst in 2024 zu erwarten ist.
<hr/> 214 000 €	(Vj. 211 540 €)

UA 9141 – Deckungsreserve

9141.4700	Deckungsreserve für Personalausgaben: Die erwarteten tariflichen Erhöhungen wurden mit einkalkuliert (s. GrZ 4140). Allerdings sind ausreichende Mittel für mögliche antragsgebundene Höhergruppierungen und eventuelle sonstige nicht eingeplante Personalkosten vorzuhalten. Wegen der Erhöhung für den Beamtenbereich (s. GrZ 4100). Somit wird eine Deckungsreserve für Personalausgaben in Höhe von 90 000 € eingeplant.
9141.8500	Allgemeine Deckungsreserve: 330 000 € – das entspricht rund 0,29 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes – Deckungsmittel für nicht vorhersehbare, jedoch ggf. notwendige Ausgaben. Im Haushaltsjahr 2021 musste die Deckungsreserve in Höhe von 240 601 € und im Haushaltsjahr 2022 in Höhe eines Teilbetrages von 205 732 € zur Deckung verschiedener unabweisbarer überplanmäßiger Ausgaben herangezogen werden. In Anbetracht zahlreicher, sich auch aus der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ergebender Haushaltsrisiken, zu denen auch der Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, aber auch die scharf kalkulierten Ansätze für den Unterhalt der Gebäude und deren technische Einrichtungen zählen, sind allgemeine Deckungsmittel in angemessener Höhe vorzusehen.

UA 9161 – Zuführung an den Vermögenshaushalt

9161.8600 Die zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Gemäß § 22 KommHV muss der Zuführungsbetrag mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Schulden gedeckt werden kann.

Diese Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 872 200 € (vgl. UA 9121 des Vermögenshaushaltes). Der Zuführungsbetrag von 1 901 672 € bei einem Kreisumlagehebesatz von 44,2 Punkten übersteigt damit die zu einem ordnungsgemäß abgleichenden Haushalt unabdingbar erforderliche **Mindestzuführung** um 1 029 472 €.

Weiterhin soll die Zuführung mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten **Abschreibungen**. Diese belaufen sich im Jahr 2023 auf 1 302 185 € (s. HSt. 0.9151.2700). Die gesetzliche Regelung kann also nicht vollständig erfüllt werden.

Gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 22 KommHV ist neben der vorgenannten Mindestzuführung aus Gründen einer geordneten Haushaltsführung außerdem anzustreben, über die Zuführung einen möglichst hohen Anteil an Straßenerneuerungsbauvorhaben, zumindest den Anteil, der als Herstellungsaufwand anzusehen und demzufolge im Vermögenshaushalt zu veranschlagen ist (500 000 € bei HSt. 1.6500.9509), zu finanzieren.

Hinzu kommt das weitere Verlangen des § 22 KommHV, über die Zuführung auch die Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 190 000 € (Gr. 9350) zu finanzieren.

Diesen Anforderungen wird der eingeplante Zuführungsbetrag aufgrund der hohen Abschreibungen in diesem Jahr nicht mehr gerecht. Dies wird in Kauf genommen, um die Kreisumlagezahler nicht mehr zu belasten.

UA 9181 – Zinsen aus Kassenbestandsanlagen bzw. für Kassenkredite

9181.2070 Zinsen aus der kurzfristigen Anlage von Teilbeträgen des Kassenbestandes

Seit 2010 gibt es keinerlei Zinserträge mehr. Aufgrund steigender Zinsen der Europäischen Zentralbank werden im Lauf des Jahres 2023 Zinserträge auf kurzfristige Anlagen erwartet. Vorsichtig kalkulierend werden 10.000 € (Vj. 0 €) angesetzt.

UA 9121 des Vermögenshaushaltes – Kredite

9121.3776 Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1 176 739 € erforderlich. Krediteinnahmereste sind nicht vorhanden.

9121.9776 Planmäßige Tilgungen an den Kreditmarkt. Die Summe der geltenden Zins- und Tilgungspläne beläuft sich hierfür auf 872 200 € (Vj. 944 556 €).